WR

WISSENSCHAFTSRAT

GESCHÄFTSSTELLE

Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Juli 2026 – Januar 2027

IMPRESSUM

Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Juli 2026 – Januar 2027

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/2026/Arbeitsprogramm

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de.

Veröffentlicht

Köln, Juli 2026

Vorbemerkung **5**
Aufgaben des Wissenschaftsrats **7**

A. Exzellenzstrategie **8**

A.I Ausschuss Exzellenzstrategie **8**
A.II Vielfalt in der Wissenschaft **9**

B. Tertiäre Bildung **10**

B.I Ausschuss Tertiäre Bildung **10**
B.II Hochschulstrategien in Zeiten des demografischen Wandels **10**
B.III Evaluation der Stiftung Innovation in der Hochschullehre **11**
B.IV Vielfalt in der Wissenschaft **12**
B.V Wissenschaft und Demokratie **13**
B.VI Systemische Betrachtung der Entwicklung im Hochschulsystem **14**

C. Forschung **16**

C.I Forschungsausschuss **16**
C.II Ausschuss für Forschungsinfrastrukturen **16**
C.III Weiterentwicklung der Akademienlandschaft unter systemischer Perspektive **17**
C.IV Künstliche Intelligenz in der Forschung **18**
C.V Evaluation der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) **19**
C.VI Wissenschaft und Demokratie **20**

D. Evaluation **22**

D.I Evaluationsausschuss **22**
I.1 Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) 23
I.2 Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) 24
I.3 Evaluation des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn 24
I.4 Evaluation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund 25
I.5 Evaluation des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) 26
I.6 Evaluation des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) 26
I.7 Strukturevaluation der Max-Weber-Stiftung 27

I.8 Strukturevaluation der Institute und Zentren für Islamische Studien in Deutschland 28
I.9 Nachverfolgungen 29

D.II Quantitative Analysen 30
II.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen 30
II.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen 30

E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung 31

E.I Ausschuss für Forschungsbauten 31
E.II Fakultative Begutachtung von Vorhaben im Hochschulbau sowie Evaluationen von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen 31
E.III Akkreditierungsausschuss 32
III.1 bbw Hochschule (Reakkreditierung) 33
III.2 Gisma University of Applied Sciences (Akkreditierung) 33
III.3 Charlotte Fresenius Hochschule (Akkreditierung) 33
III.4 German International University (Akkreditierung) 33
III.5 Hochschule Fresenius Heidelberg (Reakkreditierung) 33
III.6 Barenboim-Said Akademie (Reakkreditierung) 33
III.7 University of Labour (Akkreditierung) 33
III.8 Wilhelm Büchner Hochschule (Reakkreditierung) 33
III.9 Duale Hochschule Schleswig-Holstein (Reakkreditierung) 33
III.10 Health Innovation University (Reakkreditierung) 33
III.11 IU Internationale Hochschule (Reakkreditierung) 33
III.12 Fachhochschule Dresden (Reakkreditierung) 34
III.13 Steinbeis Hochschule (Akkreditierung) 34
III.14 HMU Health and Medical University Potsdam (Akkreditierung) 34

E.IV Systemevaluation des Nationalen Hochleistungsrechnens 34

F. Medizin 36

F.I Ausschuss Medizin 36
I.1 Begutachtung der Universitätsmedizin in Bayern 37
I.2 Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) 37

G. Zusammenarbeit und Kontakte 39

G.I Wissenschaftsorganisationen 39
G.II Internationale Beziehungen 39

Vorbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats gilt für die zweite Hälfte des Jahres 2026. Der Wissenschaftsrat hat es am 3. Juli 2026 in Hamburg verabschiedet.

Aufgaben des Wissenschaftsrats

Nach dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats soll der Wissenschaftsrat im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung erarbeiten sowie zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beitragen. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen ihrer Verwirklichung verbunden sein und den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.

Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

Hinzu treten die durch den Evaluierungsausschuss wahrgenommenen Aufgaben der Begutachtung von Forschungseinrichtungen sowie die dem Akkreditierungsausschuss zugeordnete Aufgabe der Entscheidung über die Akkreditierung von nichtstaatlichen Hochschulen. Daneben administriert der Wissenschaftsrat die Förderlinie Exzellenzuniversitäten im Programm Exzellenzstrategie, in dem er zusammen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft wirkt.

A. Exzellenzstrategie

A.I AUSSCHUSS EXZELLENZSTRATEGIE

Der Ausschuss ruht von November 2023 bis voraussichtlich Dezember 2026

Vorsitz: N. N.

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes ein wettbewerbliches Verfahren zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Der Wissenschaftsrat ist für die Verfahrensentwicklung und Durchführung des Programms gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zuständig. Für das Programm wurde ein wissenschaftliches Expertengremium (Committee of Experts) und eine Exzellenzkommission (Committee of Experts zuzüglich der für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder) gebildet.

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten und die DFG zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzcluster beauftragt. Beide Organisationen wirken für das Programm zusammen.

Der Wissenschaftsrat hat 2016 einen Ausschuss „Exzellenzstrategie“ mandatiert, der die Verbindung zwischen Wissenschaftsrat und Committee of Experts gewährleistet und das Verfahren begleitet. Der Ausschuss reflektiert die Effekte des Programms und nimmt Impulse aus der Wissenschaftlichen Kommission für seine Tätigkeiten auf. Er berichtet regelmäßig über seine Aufgaben im Wissenschaftsrat.

Für die Organisation der Evaluation der Exzellenzuniversitäten, mit der der Wissenschaftsrat gemäß Verwaltungsvereinbarung beauftragt worden ist und die in einem Rhythmus von sieben Jahren erfolgt, hat der Ausschuss einen Evaluationsleitfaden vorbereitend konzipiert. Der vom Committee of Experts verabschiedete Leitfaden wurde 2021 veröffentlicht und 2024 aktualisiert. Im Rahmen der Programmbegleitung hat sich der Ausschuss mit

verschiedenen die Förderlinie betreffenden Themen befasst, die im Kontext des übergreifenden Erfahrungsberichts stehen, der vom Committee of Experts der GWK 2027 vorgelegt werden soll. Außerdem hat der Ausschuss die Neuausschreibung mit Förderbeginn ab Januar 2027 vorbereitet.

A.II VIELFALT IN DER WISSENSCHAFT

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Julia Arlinghaus

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat mit Schreiben vom 7. Juli 2025 den Wissenschaftsrat gebeten, sich mit dem Thema „Vielfalt in der Wissenschaft“ zu befassen. Der Wissenschaftsrat greift dieses Anliegen gerne auf. Er erkennt an, dass Themen der Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Vielfalt nicht nur in der Wissenschaft aktuell mit Herausforderungen konfrontiert sind. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Stellenwert von Vielfalt in der und für die Wissenschaft in einem breiten Sinne systematisch in den Blick zu nehmen und wissenschaftspolitisch einzuordnen. Der Wissenschaftsrat und die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe werden im Rahmen der Befassung eine dezidiert zukunftsorientierte Perspektive einnehmen.

Gegenstand der Betrachtung soll ein breites Themenspektrum sein, das sich u. a. mit der Rolle von Vielfalt in Forschungs- und Innovationsprozessen, in wissenschaftlichen Organisationen und Disziplinen, in der Personal- und Führungskräfteauswahl sowie in weiteren für die Wissenschaft relevanten Kontexten befasst.

Darüber hinaus soll die Arbeitsgruppe mögliche Herausforderungen untersuchen, die Vielfalt für die Strukturen (Auswahl- und Förderprozesse, Verwaltungshandeln etc.) und das Selbstverständnis von Wissenschaft (Exzellenzverständnis, Chancengleichheit, Wissenschaftsfreiheit) darstellen kann. Als wichtige Facetten des Themas sollen Führungskultur und Machtstrukturen besonders fokussiert werden. Aufbauend auf dem bereits Erreichten und unter kritischer Reflexion bestehender Hemmnisse sollen Empfehlungen für Wissenschaft und Wissenschaftspolitik abgeleitet werden. Eine Vorlage und Beratung im Wissenschaftsrat ist für Ende 2027 vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe wird in Zusammenarbeit der Abteilungen Exzellenzstrategie und Tertiäre Bildung begleitet.

B. Tertiäre Bildung

B.I AUSSCHUSS TERTIÄRE BILDUNG

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Birgit Spinath

Der Ausschuss Tertiäre Bildung hat folgende Aufgaben: Er ist zuständig für die Erarbeitung kurzfristiger Positionspapiere zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Hochschulbildung und Organisationsentwicklung von Hochschulen sowie zu Strukturfragen des Hochschulsystems, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Er widmet sich ferner dauerhaft relevanten Themen, zu denen sich der Wissenschaftsrat regelmäßig äußert, und sondiert neue Themen im Hinblick darauf, ob Handlungsbedarf besteht und der Wissenschaftsrat hierzu Empfehlungen abgeben sollte. Sofern er nicht selbst ein Thema in einem Positionspapier bearbeiten kann, schlägt der Ausschuss dem Wissenschaftsrat vor, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Außerdem erarbeitet der Ausschuss gelegentlich wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu statistischen Analysen oder Evaluationsberichten. Sein Pendant sind die Ausschüsse Forschung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet.

B.II HOCHSCHULSTRATEGIEN IN ZEITEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Birgit Spinath

Der demografische Veränderungsprozess in Deutschland hat weitreichende Folgen für die Entwicklung unserer Gesellschaft sowie des Arbeitsmarkts: Er hat auch Auswirkungen auf die Hochschulen. Angesichts des schrumpfenden Anteils Erwerbstätiger und des resultierenden Fachkräftemangels erwartet die Gesellschaft von ihnen die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte für den außerakademischen Arbeitsmarkt – zusätzlich zu der Qualifizierung der nächsten Generation von Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftlern. Gleichzeitig wirkt sich die demografische Entwicklung auf die Studierendenzahlen aus. War das Hochschulsystem lange Zeit auf den Ausbau der Studienkapazitäten ausgerichtet, müssen sich die Hochschulen nun auf eine Phase ohne Wachstum oder mit schwankender Nachfrage einstellen. Abhängig von Fächerstruktur, Hochschultyp und regionalem Umfeld stellt sich der Handlungsbedarf an den einzelnen Hochschulen dabei ganz unterschiedlich dar. Um auf die spezifische Entwicklung bzw. Nachfrage von Studieninteressierten angemessen reagieren zu können, brauchen Länder und Hochschulen maßgeschneiderte strategische Konzepte.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, ausgehend von einer differenzierten Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für ein responsives und strategisches Agieren der Hochschulen zu analysieren. Dabei sollen nicht nur quantitative Entwicklungen betrachtet, sondern auch die Digitalisierung, Internationalisierung und Weiterbildung sowie das Spektrum der Studienfächer im Hinblick auf den Fachkräftebedarf berücksichtigt werden, um auf der Grundlage daraus abgeleiteter Empfehlungen die Hochschulen in die Lage zu versetzen, zukünftig elastisch auf schwankende Nachfrage reagieren zu können. Ein wesentlicher Faktor ist neben dem wissenschaftlichen auch das nicht-wissenschaftliche Personal in Verwaltung und Technik, denn hier droht ebenfalls ein starker Fachkräftemangel. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit Anfang 2025 aufgenommen.

B.III EVALUATION DER STIFTUNG INNOVATION IN DER HOCHSCHULLEHRE

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Birgit Spinath

Bund und Länder haben im Jahr 2019 vereinbart, eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken. Als Organisationseinheit dafür wurde 2020 die „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ (StIL) errichtet. Seit 2021 werden auf Dauer jährlich 150 Millionen Euro bereitgestellt, zunächst allein durch den Bund, seit 2024 mit Länderbeteiligung von über 40 Millionen Euro. Aufgabe der Stiftung ist die Förderung von Projekten, Austausch und Vernetzung sowie Wissenstransfer mit dem Ziel, die Hochschulen bei einer möglichst umfassend qualitätsorientierten Weiterentwicklung von Studium und Lehre zu unterstützen. Mit Errichtung der StIL folgten Bund und Länder

einer Empfehlung des Wissenschaftsrats von 2017, die Einrichtung einer eigenständigen Organisation zur Förderung und Entwicklung der Hochschullehre zu prüfen.

Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung soll die Organisationseinheit durch eine unabhängige Evaluation regelmäßig alle sieben Jahre, erstmals spätestens nach fünf Jahren nach Einrichtung „hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Studienbedingungen und Lehrsituation“ bewertet werden. Zu diesem Zeitpunkt wird die Leitung der Stiftung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) einen Bericht vorlegen, in dem sie ihre Erfahrungen mit der strukturellen Gestaltung der Organisationseinheit und deren Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit hinsichtlich der Ziele der Förderung darstellt.

Mit Schreiben vom 5. März 2024 hat das Bund-Länder-Gremium der Stiftung den Wissenschaftsrat gebeten, die Evaluation der Stiftung ab Anfang 2026 vorzunehmen. Dabei soll u. a. der Bericht der Leitung der Stiftung berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden voraussichtlich im Herbst 2027 vorliegen und anschließend in der GWK beraten werden.

B.IV VIELFALT IN DER WISSENSCHAFT

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Julia Arlinghaus

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat mit Schreiben vom 7. Juli 2025 den Wissenschaftsrat gebeten, sich mit dem Thema „Vielfalt in der Wissenschaft“ zu befassen. Der Wissenschaftsrat greift dieses Anliegen gerne auf. Er erkennt an, dass Themen der Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Vielfalt nicht nur in der Wissenschaft aktuell mit Herausforderungen konfrontiert sind. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Stellenwert von Vielfalt in der und für die Wissenschaft in einem breiten Sinne systematisch in den Blick zu nehmen und wissenschaftspolitisch einzuordnen. Der Wissenschaftsrat und die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe werden im Rahmen der Befassung eine dezidiert zukunftsorientierte Perspektive einnehmen.

Gegenstand der Betrachtung soll ein breites Themenspektrum sein, das sich u. a. mit der Rolle von Vielfalt in Forschungs- und Innovationsprozessen, in wissenschaftlichen Organisationen und Disziplinen, in der Personal- und Führungskräfteauswahl sowie in weiteren für die Wissenschaft relevanten Kontexten befasst.

Darüber hinaus soll die Arbeitsgruppe mögliche Herausforderungen untersuchen, die Vielfalt für die Strukturen (Auswahl- und Förderprozesse, Verwaltungshandeln etc.) und das Selbstverständnis von Wissenschaft (Exzellenzverständnis, Chancengleichheit, Wissenschaftsfreiheit) darstellen kann. Als wichtige Facetten des Themas sollen Führungskultur und Machtstrukturen besonders fokussiert werden. Aufbauend auf dem bereits Erreichten und unter kritischer Reflexion bestehender Hemmnisse sollen Empfehlungen für Wissenschaft und Wissenschaftspolitik abgeleitet werden. Eine Vorlage und Beratung im Wissenschaftsrat ist für Ende 2027 vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe wird in Zusammenarbeit der Abteilungen Exzellenzstrategie und Tertiäre Bildung begleitet.

B.V WISSENSCHAFT UND DEMOKRATIE

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Professor Dr. Wolfgang Wick

Der Wissenschaftsrat identifizierte in den vergangenen Jahren zentrale Herausforderungen und Vulnerabilitäten des Wissenschaftssystems. Hierauf aufbauend soll das wechselseitige Bedingungsverhältnis von Wissenschaft und einer demokratisch verfassten Gesellschaft als eine wissenschaftspolitische Fragestellung systematisch reflektiert werden. Unter Berücksichtigung der Rolle der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der spezifischen Arbeitsweise wissenschaftlicher Einrichtungen und der Funktionsbedingungen des Wissenschaftssystems gilt es zu untersuchen, welchen spezifischen Beitrag die Wissenschaft zur Stärkung der Demokratie leisten kann und wie wiederum die demokratische Gesellschaft die Wissenschaft vor diskreditierenden Interventionen schützen kann. Geprüft werden sollen demnach die Bedingungen dafür, dass Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch weiterhin ihren gesetzlichen Auftrag u. a. zu autonomer Forschung und Lehre wahrnehmen und gleichzeitig zur gesellschaftlichen Entwicklung und Festigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beitragen können.

Gegenwärtig stehen viele Gewissheiten in Frage, auch was den bisherigen Konsens über das Grundrecht einer freien und autonomen Wissenschaft betrifft. Daraus leitet sich positiv die Gelegenheit und Notwendigkeit zur Selbstreflexion für Wissenschaft und Wissenschaftspolitik ab, die durch die Arbeitsgruppe aufgriffen werden könnte: Welche der grundlegenden Strukturen im Wissenschaftssystem, seiner Einrichtungen, seiner

Finanzierungsmodi, Governancestrukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen bieten Angriffsflächen für wissenschaftsfeindliche Interventionen? Welche dieser Strukturen sind reformbedürftig, ohne dass diese Änderungsbedarfe als Einfallstor für antiliberale oder wissenschaftsfeindliche Kräfte dienen. Welchen Fehlentwicklungen in der Wissenschaft muss begegnet werden, um auch zukünftig ihren essenziellen Beitrag zur Bewältigung großer Krisen, der Beantwortungen sozialer, technischer oder wirtschaftlicher Herausforderungen und der Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse zu garantieren? Welche Rolle spielen neben den wissenschaftlichen Institutionen selbst Bund, Länder und auch die europäische Ebene?

Auf Grundlage dieser Perspektiven soll eine Position entwickelt werden für ein gemeinsames Verständnis der wechselseitigen Gelingensbedingungen von Wissenschaft und Demokratie. Eine wissenschaftssystemisch herausgearbeitete Übereinkunft hat den Anspruch, die institutionelle wie epistemische Autonomie der Wissenschaft für die und in der Demokratie zukunftsfähig zu gestalten.

Die Arbeitsgruppe wird in Zusammenarbeit der Abteilungen Tertiäre Bildung und Forschung begleitet.

B.VI SYSTEMISCHE BETRACHTUNG DER ENTWICKLUNG IM HOCHSCHULSYSTEM

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N. N.

In verschiedenen Beratungskontexten des Wissenschaftsrats und darüber hinaus wird wiederkehrend die Frage gestellt, ob das Hochschulsystem in Deutschland in seiner gegenwärtigen Form zukunftsfähig aufgestellt ist. Dahinter stehen grundlegende Fragen der Komposition und Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems sowie der Komplementarität, Kongruenz, Kooperation und Konkurrenz. Eine funktionale Differenzierung entlang von Hochschultypen, -profilen und Aufgabenfeldern hatte der Wissenschaftsrat zunächst grundlegend in seinem entsprechenden Papier „Differenzierung der Hochschulen“ von 2010 und seither verschiedentlich und wiederkehrend als Voraussetzung beschrieben für ein leistungsfähiges System, das den wachsenden und sich diversifizierenden Erwartungen aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft sowie aus Regionen und demokratischer Öffentlichkeit gerecht werden kann. Die Notwendigkeit einer sinnvollen funktionalen Aufgabenteilung und Profilbildung scheint angesichts gegenwärtiger Transformationsprozesse in der deutschen Hochschullandschaft drängender denn je.

Angesichts der in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen des Hochschulsystems – einige Stichworte: Digitalisierung, Expansion, Promotionsrecht für HAW, Exzellenzstrategie – bietet es sich an, zunächst eine systemische Bestandsaufnahme des staatlichen Hochschulsystems vorzunehmen, die viele Aspekte der landes- und typenspezifischen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Hochschulen einschließt und die veränderten Rollen der Hochschultypen und der institutionellen Profilbildung innerhalb des Hochschulsystems reflektiert. Zu fragen wäre dabei, welche Durchlässigkeiten innerhalb des Hochschulsystems bestehen, inwiefern sich neue Kooperations- und Netzwerkmodelle etabliert haben und welche strukturbildenden Effekte von den großen Förderprogrammen ausgehen. Übergreifend wären auch veränderte gesellschaftliche Bedarfe an die Hochschulen und ihre Effekte auf institutionell-strategische Profilbildungs- und Ausdifferenzierungsprozesse in den Blick zu nehmen – hier lässt sich anschließen an aktuelle Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrats, etwa zum Konnex Wissenschaft und Demokratie, zum demografischen Wandel und zur Vielfalt. Auch die Befunde der Strukturbegutachtung des privaten Hochschulsektors sollen in die Analyse einfließen.

Aufsetzend auf der Bestandsaufnahme bittet der Wissenschaftsrat die Arbeitsgruppe, die Gesamtstruktur des Hochschulsystems kritisch zu reflektieren und Empfehlungen dazu zu erarbeiten, wie die kooperative resp. komplementäre Zusammenarbeit im Hochschulsystem verbessert werden kann, welche Entwicklungsperspektiven dafür nötig sind und ob es Anpassungsbedarfe bei den (rechtlichen) Rahmenbedingungen für die differenziert profilierten Hochschulen gibt. Übergeordnet soll eine sich vom Status Quo lösende Idee davon entwickelt werden, wie das Hochschulsystem der Zukunft strukturell aufgestellt sein sollte.

Die Arbeitsgruppe soll Anfang 2027 ihre Arbeit aufnehmen und diese möglichst bis Mitte/Ende 2028 abschließen.

C. Forschung

C.I FORSCHUNGSAUSSCHUSS

Vorsitz: Herr Professor Dr. Ferdi Schüth

Der Forschungsausschuss ist zuständig für die zeitnahe Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Organisation und Förderung der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Er befasst sich mit dauerhaft relevanten Themen und sondiert neue Themen mit Blick darauf, ob eine Empfehlung des Wissenschaftsrats sinnvoll ist. Sofern er ein Thema nicht selbst in einem Positionspapier bearbeiten kann, kann er dem Wissenschaftsrat vorschlagen, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Derzeit behandelt er die Frage von Chancen und Risiken philantropischen Engagements in Deutschland. Sein Pendant sind die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Der Vorsitz im Forschungsausschuss wird von einem Mitglied des Vorstands der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats wahrgenommen.

C.II AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN

Vorsitz: Herr Professor Dr. Wolfgang Wick

Der Ausschuss ist zuständig für die Bewertung und die evaluative Begleitung von Vorhaben für national bedeutsame Forschungsinfrastrukturen im Rahmen des Priorisierungsverfahrens des Bundes. Für die selbständige Durchführung dieser Aufgaben ist er vom Wissenschaftsrat mandatiert und berichtet diesem regelmäßig.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2026 hat der Bund den Wissenschaftsrat gebeten, angelehnt an das 2024 initiierte Verfahren ein potenziell nächstes Priorisierungsverfahren für umfangreiche Forschungsinfrastrukturen vorzubereiten. Im Fall der Durchführung eines nächsten Priorisierungsverfahrens ist der Wissenschaftsrat gebeten, die wissenschaftsgeleitete Bewertung

eingereichter Vorhaben vorzunehmen und im Anschluss an die Veröffentlichung einer Shortlist mit den vielversprechendsten Vorhaben eine evaluative Begleitung dieser Vorhaben durchzuführen.

Der Bund hat den Wissenschaftsrat zudem darum gebeten, bei Notwendigkeit die wissenschaftspolitische Einschätzung von Vorhaben, die auf Basis des Priorisierungsverfahrens 2024–2026 umgesetzt werden, im Laufe ihrer Aufbauphase zu aktualisieren. Ziel ist, im Falle von wesentlichen Abweichungen beim wissenschaftlichen Potenzial, dem Zeitplan oder der Kostenentwicklung eine wissenschaftsgeleitete Perspektive für die Entscheidung über die weitere Umsetzung des Vorhabens hinzuzuziehen.

Neben der Bewertung und Evaluation einzelner Vorhaben befasst sich der Ausschuss auch mit Strukturen, Funktionsweisen und Angeboten von Forschungsinfrastrukturen, ihrer internationalen Vernetzung und Zusammenarbeit. Hierzu kann er Positionspapiere erarbeiten, die der Wissenschaftsrat verabschiedet. Zudem kann er dem Wissenschaftsrat vorschlagen, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Im Rahmen des Arbeitsprogramms des Wissenschaftsrats kann der Ausschuss weitere Aufgaben mit Bezug zu Forschungsinfrastrukturen übernehmen.

Der Vorsitz im Ausschuss Forschungsinfrastrukturen wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrats oder der Wissenschaftlichen Kommission wahrgenommen. Für die fachliche Begutachtung von Vorhaben und die Bearbeitung besonderer Aufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

C.III WEITERENTWICKLUNG DER AKADEMIENLANDSCHAFT UNTER SYSTEMISCHER PERSPEKTIVE

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Dr. Stefan Kampmann

Auf Bitten der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz wird der Wissenschaftsrat die deutsche Akademienlandschaft einer Systemevaluation unterziehen. Diese umfasst die unter dem Dach der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften organisierten acht Akademien der Wissenschaften sowie die Deutschen Akademie der Technikwissenschaften-acatech und die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina-Nationale Akademie der Wissenschaften. Diese werden nicht einzeln evaluiert, sondern vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Profile und Aufgabenstellungen ganzheitlich betrachtet. Kernfragen sollten sein, welche Rolle die Akademien für die gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts spielen, wie diese im

deutschen Wissenschaftssystem positioniert sind und wie ihre Aufgabe und Struktur mit Blick auf die Zukunft zu gestalten sind.

Der Bericht und die wissenschaftspolitische Stellungnahme werden dem Wissenschaftsrat im Sommer 2027 vorlegt.

C.IV KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER FORSCHUNG

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Lehner

Methoden und Werkzeuge aus dem Feld der Künstlichen Intelligenz (KI) werden in der Forschung für spezifische Zwecke schon lange eingesetzt. Die Entwicklung niedrigschwelliger Nutzeroberflächen, ein breite Datenbasis und der hohe Ressourceneinsatz haben die Entwicklung von KI-Methoden in den letzten Jahren jedoch stark beschleunigt und dazu geführt, dass sie heute in fast allen Fachgebieten und allen Phasen des Forschungsprozesses eingesetzt werden. Das steigert Effizienz und Geschwindigkeit der Forschung und ermöglicht in vielen Fällen, neue Fragestellungen zu bearbeiten, wirft aber auch Fragen auf.

Es ist absehbar, dass KI-Werkzeuge immer größere Teilaufgaben im wissenschaftlichen Prozess weitgehend selbständig und mehr oder weniger zuverlässig übernehmen und oftmals als Ideengeber fungieren. Kontrolle wird aus pragmatischen Gründen nur auf einer allgemeinen Ebene oder stichprobenartig möglich sein, wenn sie nicht sogar an prinzipielle Grenzen der Erklärbarkeit stößt. Zu klären ist angesichts dessen, wie das Zusammenwirken von Mensch und KI langfristig verstanden und wie Urheberschaft und Verantwortung zugeschrieben werden sollen. Dabei sind große, nicht zuletzt fachspezifische Unterschiede je nach der Art der KI und ihrem Einsatz im Forschungsprozess zu berücksichtigen.

Die Nutzung von KI im Forschungsprozess muss so gestaltet werden, dass sie die gesellschaftliche Funktion von Wissenschaft, verlässliches und anerkanntes Wissen zu erzeugen, zu verbreiten und in demokratischen Diskursen zur Geltung zu bringen, nicht untergräbt. Dabei ist auch zu hinterfragen, ob derzeit noch utopisch scheinende KI-Werkzeuge und -Nutzungen in der Wissenschaft Klärungs- und Regelungsbedarf aufwerfen, der über die schon jetzt diskutierten Themen der Nachvollziehbarkeit, der Verlässlichkeit und der guten wissenschaftlichen Praxis hinausgehen. Zugleich wird der zunehmende Einsatz von KI-Werkzeugen im Forschungsprozess unmittelbare Folgen für den Infrastruktur- und Ressourcenbedarf der Forschung

wie auch für das Tätigkeitsspektrum und das Kompetenzprofil der Forschenden haben. Die Arbeitsgruppe ist gebeten, diese Folgen, einschließlich ihrer Konsequenzen für die Organisation und Finanzierung von Forschung, zu untersuchen und bis Januar 2027 Empfehlungen für die konstruktive Gestaltung der KI-Nutzung in der Forschung zu entwerfen. Eine enge Abstimmung mit der komplementären Arbeitsgruppe zur Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung ist vorzusehen.

C.V EVALUATION DER KOMMISSION FÜR FORSCHUNGSINFORMATIONEN IN DEUTSCHLAND (KFID)

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Lehner

Auf Bitten der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) wird der Wissenschaftsrat die Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) einer Evaluation unterziehen. Ziel der Evaluation ist es, die Wirkung und Funktionalität der KFiD zu prüfen und Empfehlungen u. a. zur Weiterführung der KFiD zu formulieren. Die GWK wird die Empfehlungen bei ihrer Entscheidung über die weitere Förderung der KFiD ab 2028 berücksichtigen.

Mit der Einrichtung und Förderung der KFiD 2021 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern für zunächst zwei Amtszeiten (2022–2024 sowie 2025–2027) hat die GWK eine Empfehlung aus der Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Einführung des Kerndatensatz Forschung (KDSF) aus dem Jahr 2020 umgesetzt. Auftrag und Ziel der KFiD ist es, die Verantwortung für Pflege und Weiterentwicklung des KDSF zu übernehmen sowie die flächendeckende Einführung und Nutzung des Standards zu fördern. Damit soll der KDSF in Deutschland zur Grundlage für den Austausch von Forschungsinformationen im Wissenschaftssystem werden.

Der Wissenschaftsrat wird für die Evaluation der KFiD eine Arbeitsgruppe einrichten, die ihre Arbeit Anfang 2026 aufnehmen soll. Kernfragen der Evaluation sollten sein, wie die erfolgten Maßnahmen der KFiD zur Förderung der Anwendung und zur Weiterentwicklung des KDSF zu bewerten sind und wie Organisationsstrukturen und Aufgabenzuschnitt der KFiD zukünftig zu gestalten sind. Die Arbeitsgruppe ist gebeten, einen Bewertungsbericht mit Empfehlungen für die Weiterführung der KFiD nach 2027 zu entwerfen. Darauf aufbauend erarbeitet der Forschungsausschuss eine wissenschaftspolitische Stellungnahme, die dem Wissenschaftsrat in den Oktober-Sitzungen 2026 zur Verabschiedung vorgelegt und anschließend zusammen mit dem Bewertungsbericht an die GWK übermittelt werden soll.

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Professor Dr. Wolfgang Wick

Der Wissenschaftsrat identifizierte in den vergangenen Jahren zentrale Herausforderungen und Vulnerabilitäten des Wissenschaftssystems. Hierauf aufbauend soll das wechselseitige Bedingungsverhältnis von Wissenschaft und einer demokratisch verfassten Gesellschaft als eine wissenschaftspolitische Fragestellung systematisch reflektiert werden. Unter Berücksichtigung der Rolle der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der spezifischen Arbeitsweise wissenschaftlicher Einrichtungen und der Funktionsbedingungen des Wissenschaftssystems gilt es zu untersuchen, welchen spezifischen Beitrag die Wissenschaft zur Stärkung der Demokratie leisten kann und wie wiederum die demokratische Gesellschaft die Wissenschaft vor diskreditierenden Interventionen schützen kann. Geprüft werden sollen demnach die Bedingungen dafür, dass Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch weiterhin ihren gesetzlichen Auftrag u. a. zu autonomer Forschung und Lehre wahrnehmen und gleichzeitig zur gesellschaftlichen Entwicklung und Festigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beitragen können.

Gegenwärtig stehen viele Gewissheiten in Frage, auch was den bisherigen Konsens über das Grundrecht einer freien und autonomen Wissenschaft betrifft. Daraus leitet sich positiv die Gelegenheit und Notwendigkeit zur Selbstreflexion für Wissenschaft und Wissenschaftspolitik ab, die durch die Arbeitsgruppe aufgriffen werden könnte: Welche der grundlegenden Strukturen im Wissenschaftssystem, seiner Einrichtungen, seiner Finanzierungsmodi, Governancestrukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen bieten Angriffsflächen für wissenschaftsfeindliche Interventionen? Welche dieser Strukturen sind reformbedürftig, ohne dass diese Änderungsbedarfe als Einfallstor für antiliberale oder wissenschaftsfeindliche Kräfte dienen. Welchen Fehlentwicklungen in der Wissenschaft muss begegnet werden, um auch zukünftig ihren essenziellen Beitrag zur Bewältigung großer Krisen, der Beantwortungen sozialer, technischer oder wirtschaftlicher Herausforderungen und der Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse zu garantieren? Welche Rolle spielen neben den wissenschaftlichen Institutionen selbst Bund, Länder und auch die europäische Ebene?

Auf Grundlage dieser Perspektiven soll eine Position entwickelt werden für ein gemeinsames Verständnis der wechselseitigen Gelingensbedingungen von Wissenschaft und Demokratie. Eine wissenschaftssystemisch

herausgearbeitete Übereinkunft hat den Anspruch, die institutionelle wie epistemische Autonomie der Wissenschaft für die und in der Demokratie zukunftsfähig zu gestalten.

Die Arbeitsgruppe wird in Zusammenarbeit der Abteilungen Tertiäre Bildung und Forschung begleitet.

D. Evaluation

D.I EVALUATIONSAUSSCHUSS

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (LG), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des vormaligen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

Arbeitsgruppen

Im Zeitraum von 2017 bis 2023 hat der Wissenschaftsrat sukzessive die elf Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) evaluiert. Aus Sicht des BMVg haben diese Evaluationen sehr wertvolle Beiträge zur Optimierung der wissenschaftlichen Ausrichtung dieser Einrichtungen geliefert. Aus diesem Grund hat das BMVg über das vormalige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 22. Februar 2024 den Wissenschaftsrat gebeten, seine Ressortforschungseinrichtungen ab 2026 erneut zu begutachten. Im Einzelnen handelt es sich um:

_ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: N.N.

_ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: N.N.

_ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: N.N.

_ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr, Andernach
Vorsitz: N.N.

_ Zentrum der Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln
Vorsitz: N.N.

_ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen
Vorsitz: N.N.

_ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz, Munster
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anja Bosserhoff

_ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck

_ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung, Eckernförde
Vorsitz: N.N.

_ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam
Vorsitz: N.N.

_ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen
Vorsitz: Herr Professor Dr. Klement Tockner

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und im Jahr 2026 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zum Jahr 2033 angestrebt.

I.2 Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Arbeitsgruppen

Der Wissenschaftsrat hat die drei Ressortforschungseinrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) zuletzt in den Jahren 2016 und 2017 evaluiert. Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 hat das BMWE den Wissenschaftsrat darum gebeten, diese wissenschaftlich-technischen Behörden erneut einer Evaluation zu unterziehen. Im Einzelnen handelt es sich um die

_ Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin,
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Zielinski

_ Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin,
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gabriele Sadowski

_ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Zielinski

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Begutachtungsverfahren in der angeführten Reihenfolge im Zeitraum von 2026 bis 2028 durchzuführen. Eine sukzessive Vorlage der Stellungnahmen ab der zweiten Jahreshälfte 2027 wird angestrebt.

I.3 Evaluation des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Klement Tockner

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat den Wissenschaftsrat über das vormalige BMBF mit Schreiben vom 17. Oktober 2024 gebeten, das im Jahr 2012 gegründete Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval gGmbH) im Zeitraum 2026/27 erstmals zu evaluieren.

Das DEval ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, mit der das BMZ auf der Grundlage des Konzepts einer modernen Ressortforschung

kontinuierlich kooperiert. Mit seiner wissenschaftlichen Arbeit unterstützt das DEval eine evidenzbasierte Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik und eine Lernorientierung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Zentrale Aufgabe des DEval ist es vor diesem Hintergrund, die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit zu analysieren und zu bewerten. Des Weiteren arbeitet das Institut an der Weiterentwicklung vorhandener Methoden und Standards der Evaluierung sowie an der Stärkung der Evaluierungskapazitäten in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Auch die Verbreitung des in den Evaluierungen generierten Wissens zählt zu seinem Aufgabenportfolio.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2026 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2027 wird angestrebt.

I.4 Evaluation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Julia Arlinghaus

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den Wissenschaftsrat über das vormalige BMBF mit Schreiben vom 11. November gebeten, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), nach 2007 und 2018 erneut zu evaluieren.

Als Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des BMAS hat die BAuA die Aufgabe, die Bundesregierung und weitere nationale sowie internationale politische Akteure der Arbeitsweit als auch die betriebliche Ebene evidenzbasiert zu beraten. Sie übernimmt zudem sowohl hoheitliche als auch gesetzliche Aufgaben. Durch Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie deren Transfer setzt sie sich für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit ein.

Schwerpunkte der Evaluation sollen auf der strategischen Ausrichtung und Qualität der Forschung der BAuA sowie auf dem Wissenstransfer in verschiedenen Kontexten liegen.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2026 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2027 wird angestrebt.

I.5 Evaluation des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N.N.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den Wissenschaftsrat über das vormalige BMBF mit Schreiben vom 28. Februar 2025 gebeten, das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach 2007 und 2019 erneut zu evaluieren.

Das IAB ist eine besondere Dienststelle der BA mit Sitz in Nürnberg und eine Einrichtung, die Ressortforschungsaufgaben des BMAS im Rahmen einer geregelten Kooperation übernimmt. Auf der Grundlage gesetzlicher Aufträge berät das IAB die Politik und betreibt und initiiert multidisziplinäre empirische Forschung in seinen Themenfeldern. Es erhebt und erschließt Personen-, Haushalts- und Betriebsdaten und stellt diese der Wissenschaftsgemeinschaft zur Verfügung.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2028 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme im Jahr 2029 wird angestrebt.

I.6 Evaluation des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N.N.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 10. April 2025 gebeten, das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zu evaluieren.

Das DZHW mit Sitz in Hannover und Berlin wird seit 2013 von Bund und Ländern gefördert, um die Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland zu stärken und die Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik sicherzustellen. Es ist zudem Anbieter von Forschungsinfrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2014 zu den institutionellen Perspektiven der empirischen Wissenschafts- und Hochschulforschung Stellung genommen und in diesem Zusammenhang Empfehlungen zum Aufbau des DZHW

gegeben. Im Jahr 2019 ging er in einer Stellungnahme auf die Umsetzung dieser Empfehlungen und die bisherige Entwicklung des DZHW ein. Die nun erbetene Evaluation soll Hinweise für die weitere strategische und strukturelle Ausrichtung des DZHW geben.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2027 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme im zweiten Halbjahr 2028 wird angestrebt.

I.7 Strukturevaluation der Max-Weber-Stiftung

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Rao

Das vormalige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 30. April 2025 gebeten, die Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) nach 2007 erneut zu evaluieren.

Die MWS zählt zu den maßgeblichen Trägern deutscher geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung im Ausland. Sie unterhält weltweit wissenschaftlich autonome Institute, die gemäß Stiftungszweck zur Forschung auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern beitragen und das gegenseitige Verständnis zwischen Deutschland und den jeweiligen Gastländern fördern.

Im Zentrum der Evaluation soll zum einen die Frage nach der Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeit der MWS im deutschen und internationalen Wissenschaftssystem stehen. Zum anderen sollen auch Empfehlungen für eine zukunftsfähige Governance der Stiftung in einem veränderten welt- und gesellschaftspolitischen Kontext entwickelt werden.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2026 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der ersten Jahreshälfte 2028 wird angestrebt.

I.8 Strukturevaluation der Institute und Zentren für Islamische Studien in Deutschland

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Professor Dr. Jakob Edler

Mit seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen gab der Wissenschaftsrat im Jahr 2010 den Anstoß zum Aufbau von Instituten und Zentren für Islamische Studien an deutschen Hochschulen. Mit Schreiben vom 17. Juni 2025 bittet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg den Wissenschaftsrat nun, die entstandenen sieben Institute und Zentren unter Berücksichtigung der Empfehlungen von 2010 zu evaluieren.

Ziel der Evaluation soll es sein, Impulse für die Weiterentwicklung der islamisch-theologischen Standorte zu geben, die die jeweiligen institutionellen und strukturellen Besonderheiten der einzelnen Einrichtungen angemessen berücksichtigen. Der Fokus soll dabei insbesondere auf den nationalen und internationalen Vergleich sowie die bundesweite Situation gelegt werden.

Die Institute und Zentren für Islamische Studien in Berlin, Frankfurt a. M., Münster, Nürnberg-Erlangen, Osnabrück, Paderborn und Tübingen haben sich seit 2011 aus verschiedenen Ursprungseinrichtungen heraus entwickelt. Gegenstand der Evaluation sollte daher auch eine vergleichende Betrachtung der Funktionalität der Einrichtungen mit ihrer jeweiligen Struktur- und Profilbildung sowie der Einbindung in den Universitäten sein. Von besonderem Interesse sollte hierbei die Interdisziplinarität und das Potenzial von Kooperationen sowohl auf regionaler (z.B. Islamkollegs), nationaler als auch internationaler Ebene sein.

Vor dem Hintergrund der religiösen Pluralität innerhalb des Islams in Deutschland stellt sich – über die primäre Zielsetzung der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinaus – die Frage, in welchem Umfang und mit welcher Systematik die Vielfalt islamischer Glaubensrichtungen in den institutionellen Strukturen der universitären Bildung berücksichtigt werden kann. Dabei sollte auch untersucht werden, in welchem Maße eine reflexive Auseinandersetzung mit der pluralistischen islamischen Tradition im wissenschaftlichen Diskurs – sowohl innerhalb der islamisch-theologischen Studien als auch im Austausch mit anderen Fächern – sowie in den beratenden Gremien erfolgt.

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2025 hat das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt den Wissenschaftsrat gebeten, bei seiner Strukturevaluation der Institute und Zentren für Islamische Studien in Deutschland ergänzend auch die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft in Frankfurt/Main zu berücksichtigen.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2026 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der ersten Jahreshälfte 2028 wird angestrebt.

I.9 Nachverfolgungen

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen grundsätzlich Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss im Jahr 2026/27 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorlegen:

_ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw), Andernach

_ Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V. (DZA), Berlin

_ Max-Rubner-Institut - Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (MRI), Karlsruhe

_ Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Karlsruhe

_ Julius-Kühn-Institut - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), Quedlinburg

_ Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe (ZentrLuRMedLw), Köln

_ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw), Potsdam

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

II.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2003, 2007 und 2012 Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

II.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit mehrfach zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen berichtet, zuletzt 2011 für die Prüfungsjahre 2007 bis 2009. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung

E.I AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSBAUTEN

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gabriele Sadowski

Mit der im Zuge der Föderalismusreform geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ (Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG) ist die Grundlage für eine Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung geschaffen worden, in deren Rahmen die Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen können.

Der Wissenschaftsrat wurde von Bund und Ländern gebeten, Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen abzugeben. Grundlage des Verfahrens ist der Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, den der Wissenschaftsrat zuletzt im April 2026 in überarbeiteter Form verabschiedet hat. Aufgabe des auf dieser Basis arbeitenden Ausschusses für Forschungsbauten ist es, Anträge auf Förderung von Forschungsbauten zu prüfen sowie jährlich entsprechende Förderempfehlungen und deren Reihung für den Wissenschaftsrat vorzubereiten. Dieses Verfahren wurde im Februar 2007 aufgenommen. Seitdem hat der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten verabschiedet.

E.II FAKULTATIVE BEGUTACHTUNG VON VORHABEN IM HOCHSCHULBAU SOWIE EVALUATIONEN VON HOCHSCHULEN UND HOCHSCHULEINRICHTUNGEN

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des Art. 91a GG in seiner alten Fassung entfiel die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Hochschulausbau; er wurde daher aufgelöst. Mit Art. 143c GG wurde der allgemeine Hochschulbau in die Zuständigkeit der Länder überführt. Diese

haben am 15. Dezember 2005 auf der 312. Plenarsitzung der KMK folgenden Beschluss über ein fakultatives Verfahren gefasst: „Im Bereich des Hochschulbaus und der Beteiligung des Bundes bei der Hochschulentwicklung wird der verbleibende Koordinierungsbedarf vom Wissenschaftsrat wahrgenommen, der damit eine wichtige Funktion zur Qualitätssicherung wahrnimmt."

Vor diesem Hintergrund übernimmt der Ausschuss für Forschungsbauten die Aufgabe, Anträge auf Forschungsbauten zu begutachten (vgl. Kap. E.I). Für fakultative Begutachtungen im Bereich des Hochschulbaus und der Hochschulentwicklung werden entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Bei Bedarf kann das Verfahren zweistufig angelegt werden. Dazu bedient sich der Wissenschaftsrat eines Ad-hoc-Ausschusses.

E.III AKKREDITIERUNGSAUSSCHUSS

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Uta Gaidys

Aufgabe des Akkreditierungsausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zur Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen und die Verabschiedung von Berichten zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung. Er bereitet bei Bedarf außerdem die Anpassung der Leitfäden der Institutionellen Akkreditierung und der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat vor. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Bisher hat der Wissenschaftsrat 285 Stellungnahmen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen verabschiedet. Aktuell sind folgende aktive Arbeitsgruppen eingerichtet:

III.1 bbw Hochschule (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ulrike Tippe
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2027

III.2 Gisma University of Applied Sciences (Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr.-Ing. Peter Post
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2026

III.3 Charlotte Fresenius Hochschule (Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2026

III.4 German International University (Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Thomas S. Spengler
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2027

III.5 Hochschule Fresenius Heidelberg (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. med. Clemens Bulitta
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2027

III.6 Barenboim-Said Akademie (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Verfahren derzeit ausgesetzt

III.7 University of Labour (Akkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Ulrike Tippe
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2027

III.8 Wilhelm Büchner Hochschule (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anne Lequy
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2026

III.9 Duale Hochschule Schleswig-Holstein (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Helmut Köstermenke
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2027

III.10 Health Innovation University (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Mark Helle
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2027

III.11 IU Internationale Hochschule (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2027

III.12 Fachhochschule Dresden (Reakkreditierung)
Vorsitz: N.N.
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2027

III.13 Steinbeis Hochschule (Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2027

III.14 HMU Health and Medical University Potsdam (Akkreditierung)
Vorsitz: N.N.
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2027

Die Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss stellt ein Angebot an die Länder dar, die wissenschaftliche Qualität nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor der staatlichen Anerkennung begutachten zu lassen. Aktuell liegen zwei Anträge auf Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor.

E.IV SYSTEMEVALUATION DES NATIONALEN HOCHLEISTUNGSRECHNENS

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Folkmar Bornemann

Das Nationale Hochleistungsrechnen an Hochschulen wird seit 2021 in einem koordinierten Verbund (NHR-Verbund) auf Grundlage des GWK-Abkommens nach Artikel 91b GG von Bund und Ländern gefördert. Der NHR-Verbund fungiert als koordinierte, bundesweit verteilte Infrastruktur und bildet ein zentrales Instrument zur überregionalen Versorgung mit Hochleistungsrechenkapazitäten für wissenschaftliche Forschung an Hochschulen. Die Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) sieht vor, dass der Wissenschaftsrat spätestens im siebten Jahr der Förderung eine externe Systemevaluation des Nationalen Hochleistungsrechnens vornimmt.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz den Wissenschaftsrat gebeten, diese Systemevaluation durchzuführen. Im Mittelpunkt der Evaluation steht die Frage, inwieweit die mit der Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens verfolgten Ziele erreicht werden. Dazu zählen die bedarfsgerechte Bereitstellung von Hochleistungsrechenkapazitäten für die wissenschaftliche Forschung an Hochschulen, die standortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb einer gemeinsamen

Koordinationsstruktur, die Stärkung von Methodenkompetenz, Aus- und Weiterbildung und Nachwuchsförderung sowie die Förderung und Weiterentwicklung des Wissenschaftlichen Rechnens. Die Evaluation soll dabei die Weiterentwicklung des Gesamtsystems in den Blick nehmen, insbesondere im Hinblick auf neue wissenschaftliche Anforderungen – etwa durch KI und Quantencomputing – sowie die Schnittstellen des NHR-Verbunds zu anderen Akteuren im Bereich des Hochleistungsrechnens und des Forschungsdatenmanagements einschließlich der NFDI. Auf dieser Grundlage sollen Entwicklungsperspektiven aufgezeigt und Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung des Nationalen Hochleistungsrechnens erarbeitet werden.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats hat die Arbeit im September 2025 aufgenommen. Die Stellungnahme soll im Frühjahr 2027 im Wissenschaftsrat beraten und verabschiedet werden.

F. Medizin

F.I AUSSCHUSS MEDIZIN

Vorsitz: Herr Professor Dr. Wolfgang Wick

Der Medizinausschuss berät als einziger querschnittsbezogener Ausschuss des Wissenschaftsrats Bund und Länder in allen Fragen des Ausbaus, der Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie bei juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin muss auf allen medizinischen Fachgebieten in enger Verflechtung von Forschung und Entwicklung, ärztlicher Aus- und Weiterbildung, maximaler Krankenversorgung und diagnostischem und therapeutischem Wissenstransfer höchste, auch international wettbewerbsfähige Leistungen erbringen. Mit ihren von hoher Eigendynamik geprägten komplexen Strukturen steht sie dabei vor der beständigen Herausforderung, wissenschaftliche Leistungen mit den ökonomischen Bedingungen eines wettbewerblich agierenden Krankenhausmarktes zu vereinbaren.

Die Analysen und Empfehlungen des Ausschusses Medizin gelten darüber hinaus auch der Weiterentwicklung der Medizin an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem. So befasst er sich mit den hochschulischen Qualifikationen der Gesundheitsberufe, mit der Weiterentwicklung des Medizinstudiums, mit außeruniversitärer medizinischer Forschung sowie mit dem speziellen wechselseitigen Verhältnis von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in diesen Bereichen.

Im Rahmen seiner Aufgaben erarbeitet er auch kurzfristig Positionspapiere zu aktuellen Entwicklungen und legt sie dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vor; er schlägt dem Wissenschaftsrat nach Sondierung des Empfehlungspotenzials neue Themen für sein Arbeitsprogramm vor. Sein Pendant sind in diesem Bereich die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Forschung, mit denen er themenbezogen zusammenarbeitet. Darüber hinaus begutachtet der Medizinausschuss regelmäßig Standorte der Universitätsmedizin, gibt Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung und kooperiert mit dem Akkreditierungsausschuss bei der Begutachtung von Initiativen nichtstaatlicher Medizinerausbildung.

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Christine Falk

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 hat der Freistaat Bayern den Wissenschaftsrat um Begutachtung seiner Universitätsmedizin gebeten. Hintergrund dieser Bitte sind jüngere Entwicklungen: Der Freistaat Bayern verfügt über fünf bereits lange etablierte universitätsmedizinische Standorte in Erlangen-Nürnberg, München (TU München und LMU München), Regensburg und Würzburg. Zusätzlich wurde im Jahr 2016, nach Begutachtung durch den Wissenschaftsrat, eine Universitätsmedizin in Augsburg gegründet. Hinzu kamen in jüngster Zeit die Medizincampus in Oberfranken und Niederbayern als weitere Initiativen zum Ausbau der Medizinausbildung in Bayern.

Diese Entwicklungen legen es nahe, nicht nur den erreichten Fortschritt der Universitätsmedizin in Augsburg, sondern die Universitätsmedizin in Bayern insgesamt zu betrachten, um ggf. bestehendes Optimierungspotenzial zu identifizieren und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Bayern zu geben.

Der Wissenschaftsrat wird gebeten, sowohl in der übergreifenden Betrachtung als auch den Einzelbegutachtungen die in der „Highmed Agenda Bayern“ im Juli 2023 festgehaltenen Ziele und Themenschwerpunkte in den Blick zu nehmen, d. h. die Fachkräfteentwicklung, die Digitalisierung, die bauliche medizinische Infrastruktur, die rechtlichen Rahmenbedingungen, konkret: das novellierte Bayerische Universitätsklinikagesetz, die Vernetzung und Kooperation zwischen den universitätsmedizinischen Standorten, insbesondere im Kontext des Aufbaus von „M1 – Munich Medicine Alliance“ und des Zusammenschlusses des Deutschen Herzzentrums München mit dem Klinikum rechts der Isar zum TUM Klinikum.

Der Wissenschaftsrat bittet den Ausschuss Medizin, Bewertungsgruppen einzusetzen, die die Bewertungsberichte erarbeiten werden. Die Begutachtungen sollen ab Mitte 2025 stattfinden, eine Vorlage der übergreifenden Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Bayern im Wissenschaftsrat ist frühestens im Juli 2027 vorgesehen.

I.2 Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG)

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) bittet den Wissenschaftsrat mit dem Beschluss vom 19. Februar 2026 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der externen Evaluationen der bestehenden Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung aus den Jahren 2024 bis 2026 seine „Empfehlungen

zur Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung“ aus dem Jahr 2017 zu aktualisieren und dabei die Entwicklung des künftigen Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit und des künftigen Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit zu integrieren. Hierbei sollen auch Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung mit dem Netzwerk Universitätsmedizin ausgesprochen werden. Der Wissenschaftsrat greift diesen Beschluss gerne auf und bittet den Ausschuss Medizin darum eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die neben nationaler auch internationale Expertise einbindet. Eine Vorlage der Empfehlungen ist bis Mitte 2028 vorgesehen.

G. Zusammenarbeit und Kontakte

G.I WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN

Die Zusammenarbeit des Wissenschaftsrats mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Leibniz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und einer Reihe weiterer Organisationen wird im gegenseitigen Interesse fortgesetzt werden. In Abstimmung mit den Wissenschaftsorganisationen schlägt der Wissenschaftsrat auf Bitten des Bundesministeriums für Gesundheit beziehungsweise des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Berufung zu Mitgliedern der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) vor. Er wird diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

G.II INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Die Internationalisierung der Wissenschaft hat sich ebenso wie die Europäisierung der Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren beschleunigt und wirkt in vielfacher Weise auf das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem zurück. Der Wissenschaftsrat bezieht daher verstärkt internationale Perspektiven in seine Arbeit ein, um seinem nationalen Beratungsauftrag entsprechen zu können.

Er tauscht sich über Fragen und Aspekte der Europäisierung und Internationalisierung im Rahmen des Europapolitischen Gesprächskreises, des Arbeitskreises Internationalisierung und weiterer Gremien mit dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), den Wissenschaftsministerien der Länder und weiteren nationalen Akteuren aus. Er ist gemeinsam mit anderen Wissenschafts- und Forschungsförderorganisationen Mitglied im Ausschuss zur Koordinierung der

Auslandsbeziehungen (AKA) und unterhält regelmäßige Kontakte mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Brüssel. Der Wissenschaftsrat wird sich verstärkt an den Diskussionen zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungs- bzw. Hochschulraums beteiligen und seine Kontakte zu den einschlägigen Akteuren intensivieren.

Der Wissenschaftsrat bezieht in die Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen die Expertise von Sachverständigen aus dem Ausland ein; Arbeitsgruppen verschaffen sich bei Bedarf Anregungen für ihre Empfehlungen bei Ortsbesuchen im Ausland. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu aktuellen wissenschaftspolitischen Themen verstärkt internationale Struktur- und Leistungsvergleiche zugrunde gelegt.

Der Wissenschaftsrat ist Teil eines Netzwerks der Europäischen Wissenschaftsräte, das dem Austausch über wissenschaftspolitische Entwicklungen in den verschiedenen Ländern dient und an dessen jährlichen Treffen er teilnimmt. Zudem finden bilaterale Treffen mit anderen europäischen Wissenschaftsräten statt.

Mitglieder des Wissenschaftsrats und der Geschäftsstelle empfangen ausländische Gäste und Delegationen und informieren über das deutsche Wissenschaftssystem und die Arbeit des Wissenschaftsrats und nehmen umgekehrt auch an Delegationsreisen ins Ausland teil.